Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang | Halle, am 21. September 1923 | Nummer 38

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Stellungnahme des Zentralverbandes zu den neuen Zahlungsbedingungen

Infolge der Neufestsetzung der Zahlungsbedingungen durch den Wirtschaftsverband, ohne Zustimmung des Einzelhandels, haben wir folgende Schreiben an die Verbände gerichtet, die wir nachstehend zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen:

An den Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig

Sie werden inzwischen die von dem Wirtschaftsverbande am 12. September in Stuttgart vorgelegten Zahlungsbedingungen erhalten haben, die am 17. September in Kraft treten. Wir nehmen an, daß Ihnen auch inzwischen von Ihren Vertretern berichtet worden ist, daß sie im Namen Ihres Verbandes die Zustimmung zu diesen Zahlungsbedingungen abgelehnt haben. Auch von seiten unserer Vertreter wurden diese Zahlungsbedingungen abgelehnt, weil sie für den Einzelhandel untragbar sind.

Wir stellen deshalb fest, daß in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses keine Einigung zwischen den einzelnen Gruppen zustande gekommen ist.

Die Rechtslage ist demnach die, daß durch den Wirtschaftsverband die Aufhebung der Zahlungsbedingungen vom 8. August erfolgt ist, so daß diese im Verkehr mit den Fabrikanten und den Großhändlern und den Fabrikanten, die mit dem Einzelhandel unmittelbar verkehren, aufgehoben sind, daß aber diese alten Bedingungen zwischen dem Großhandel und dem Einzelhandel weiter bestehen bleiben.

Wir verkennen nicht, daß die ohnehin sehr schwierige Wirtschaftslage durch die Beschlüsse des Wirtschaftsverbandes eine weitere Erschwerung erfahren hat. Wir würden es aber für förderlich halten, wenn in einer gemeinsamen Aussprache zwischen unseren beiden Verbänden versucht würde, Wege zu finden, die das vollständige Stocken des Geschäftsverkehrs verhüten könnten.

*

An die Fachgruppe Großuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, Schramberg

An den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, Berlin

An den Wirtschaftsausschuß

An die Fachgruppe Taschenuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, Ruhla

Die in Stuttgart am 12. September vom Wirtschaftsverbande festgesetzten neuen Zahlungsbedingungen, die von dem Groß- und Einzelhandel abgelehnt wurden, müssen eine fast vollständige Lahmlegung des Geschäftsverkehrs herbeiführen. Abgesehen davon, daß die Zahlungsbedingungen an und für sich durch die vollständige Abwälzung jedes Risikos auf den Einzelhandel für diesen nur in Ausnahmefällen Verlustverkäufe vermeiden lassen, sind die Zahlungsbedingungen auch im Einzelnen sehr roh und ungenau geregelt.

Für die Zahlungen selbst kommt praktisch wohl nur Barzahlung in deutschen Noten oder Zahlung durch Schecks auf Reichsbankplätze in Frage, da Banküberweisungen zu lange dauern.

Unserer Ansicht nach begeben sich damit die Fabrikanten, die an kleinen, für den Postverkehr schwer zu erreichenden Orten wohnen (Schramberg, Lenzkirch, Furtwangen), freiwillig in eine besonders ungünstige Lage gegenüber den Lieferanten in Hauptorten (München, Leipzig, Berlin). Darauf ist in der Sitzung selbst durch den Unterzeichneten aufmerksam gemacht worden, ohne daß aber diese Einwendungen genügend berücksichtigt wurden. Es wurde von Ihrer Seite nur erklärt, daß jeder Abnehmer deshalb in Zukunft auf den Kauf bei seinem nächstwohnenden Lieferanten angewiesen sei.

Wir glauben, daß eine Abhilfe dieses für beide Teile ungünstigen Zustandes möglich wäre, dadurch, daß

a) die Vertreter der Fabriken ermächtigt werden, Zahlungen anzunehmen (z. B. Junghans, Kienzle);

b) daß die Lieferanten, die z. B. mit der Deutschen oder einer anderen Großbank, auch mit der Reichsbank, arbeiten, Zahlungen, die bei einer Zweigstelle dieser Banken auf das Konto des Lieferanten erfolgen, mit dem Einzahlungstage gutgeschrieben werden, wenn die Einzahlung, eventuell einen Tag vorher, telegraphisch dem Stammhause angezeigt wird;

(Voraussetzung für die Durchführung des unter b) gemachten Vorschlages wäre die Bekanntgabe durch die Lieferanten der Banken, bei denen für sie derartige Zahlungen erfolgen können.)

c) daß eine alle Mitglieder des Wirtschaftsverbandes, Fachgruppe Groß-Berlin, bindende Erklärung abgegeben wird, daß ausnahmslos alle wertbeständigen Zahlungsmittel, d. h. sowohl Dollarschatzanweisungen wie Goldanleihe, zum Nennwert angenommen werden, möglichst unter einem festen Verrechnungssatz gegen den Schweizer Franken. Diese Maßregel würde uns als besonders geeignet erscheinen, unseren Mitgliedern Ratschläge zu erteilen, dahingehend, ihre Bareinnahmen sofort in einem dieser wertbeständigen Zahlungsmittel anzulegen und damit neue Ware einzukaufen.

Die von uns in der Sitzung angedeuteten ungünstigen Folgen der neuen Zahlungsbedingungen ließen sich unserer Ansicht nach durch unsere hier mitgeteilten Vorschläge wenigstens etwas mildern. Wird nicht mit jeder möglichen Beschleunigung eine öffentliche Erklärung im Sinne unserer Vorschläge dem Einzelhandel zur Kenntnis gegeben, so ist tatsächlich eine vollständige Stockung des Einkaufs und infolgedessen des gesamten Wirtschaftslebens im Uhrmachergewerbe zu erwarten, ein Zustand, welcher im Interesse keiner Partei liegen kann.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (E. V.)
W. König, Verbandsdirektor

Schutzmarke Hotka
Richter & Glück
Berlin C19 - Dresden A
Markasit-Schmuck

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19230100/920